



Checkliste zum Antrag für Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung und dauerhafter Beeinträchtigung

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gibt es neue Richtlinien für den Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen (früher Legasthenie).

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über die Neuerungen und die Antragstellung geben.

1. **Information** über Nachteilsausgleich und Noten-Schutz:

Nachteilsausgleich	Notenschutz
z. B. Zeitverlängerung	z. B. keine Bewertung der Rechtschreibung
Keine Zeugnisbemerkung	Zeugnisbemerkung

Information über Begriff LRS:

alt	neu
Lese-Rechtschreib-Schwäche, Lesestörung, Leseschwäche, Rechtschreibschwäche	Nur noch: Lese-Rechtschreib-Störung

2. Welche **Unterlagen** benötige ich zur Antragstellung?

Lese-/Rechtschreibstörung	sonstige Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none">• Antrag• bereits vorhandene Gutachten von Fachärzten, Schulpsychologen etc.• Kopie des letzten Zeugnisses, auf dem Notenschutz vermerkt ist.	<ul style="list-style-type: none">• Antrag• bereits vorhandene Gutachten von Fachärzten, MSD etc.

3. **Wo** finde ich die Unterlagen?

- Homepage: Beratung – Schulpsychologie
- Klasseitung

4. An **wen** muss ich die Unterlagen weiterleiten?

- Klasseitung, damit diese sie dann weiterleiten kann an:
 - Schulpsychologin
 - Ansprechpartner für Inklusion